

# **Atelierförderung des Kulturamtes für Künstler\*innen**

Informationen im Rahmen der Fortschreibung „Konzept zur Förderung von Künstlerateliers Köln“

## **Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

### **1. Anmietung eines städtischen oder städtisch geförderten Ateliers**

- 1.1 Atelierbeirat
- 1.2 Förderkriterien
- 1.3 Zahlen und Fakten

### **2. Mietzuschuss für privatangemietete Räume / Clouth 104**

### **3. Zuschuss für den Einbau und Ausbau von privaten Atelierräumen**

### **4. Vermittlung von privaten Ateliers**

## 1. Anmietung eines städtischen oder städtisch geförderten Ateliers

- Vergabe
  - Professionell arbeitende Künstler\*innen können sich bewerben
  - Atelierbeirat beurteilt die Bewerbung anhand des Kriterienkataloges und spricht Empfehlung aus
  - Endgültige Entscheidung über konkrete Anmietung trifft das Kulturamt bei Freiwerden eines Ateliers nach Warteliste und Dringlichkeit
- Vermietung
  - Befristet auf fünf Jahre laut Förderkonzept von 2012
  - Möglichkeit sich für einen weiteren Vertrag zu bewerben
  - Gemäß Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln wird die Begrenzung auf maximal Förderperioden aufgehoben.

### 1.1. Der Atelierbeirat

- Zusammensetzung des Atelierbeirates
  - Kölnischer Kunstverein e. V., derzeit Nikola Dietrich
  - Bundesverband Bildender Künstler e. V., derzeit Fabian Hochscheid,
  - Opekta e. V. (auf Vorschlag des Netzwerkes Art Initiatives Cologne – AIC), derzeit Denise Winter
  - Kulturamt, derzeit Nadine Müseler
  - Ohne institutionellen Auftrag, derzeit Galerie Martinetz, Petra Martinetz
- Die Mitglieder sind für die Dauer von fünf Jahren in Funktion

### 1.2. Die Förderkriterien

- Der Kriterienkatalog wurde vom Atelierbeirat erarbeitet um vergleichbare Beurteilungen zu erzielen.
- Wichtige Kriterien sind insbesondere
  - Studienabschluss in einem bildnerischen Fach
  - Kontinuierliches Schaffen über mindestens drei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre
  - Künstlerischer Gesamteindruck
  - Relevante Ausstellungspraxis
  - Gewichtung erfolgt nach Dauer der künstlerischen Laufbahn

- Weitere Details auf unserer Internetseite [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de), Suche Ateliervergabeprogramm

### **1.3. Zahlen und Fakten**

- Derzeit haben insgesamt 120 Künstler\*innen eines der städtischen Ateliers oder eines der 40 Ateliers mit städtischem Belegungsrecht angemietet.
- 73 dieser Mietverträge sind befristet und 47 unbefristet.
- Mit Ausnahme von 2016 in dem eine extrem hohe Fluktuation (21 Wechsel) stattfand, liegt die Fluktuation in der Regel bei maximal 4 Wechsel pro Jahr.
- Im Durchschnitt bewerben sich 50 Künstler\*innen pro Jahr um ein städtisches Atelier.
- Etwa 50 % der Bewerber\*innen werden positiv votiert.
- Derzeit sind 62 Künstler\*innen auf der Warteliste für ein städtisches Atelier.

## **2. Mietzuschüsse für privatangemietete Räume / Clouth 104**

- Mietzuschüsse werden für jeweils fünf Jahre ausgeschrieben.
- Jährlich steht ein Budget von circa 30.000 Euro zur Verfügung.
- Der nächste Zyklus für die Mietzuschüsse beginnt 2020. Ausschreibung und Auswahl sind bereits erfolgt.
- Über die Gewährung des Mietzuschusses entscheidet der Atelierbeirat nach den Auswahlkriterien für ein städtisches Atelier.
- Der Zuschuss wird für maximal zweimal fünf Jahre gewährt.
- Die Nettokaltmiete muss zwischen 6 Euro und 14 Euro pro Quadratmeter betragen.
- Die Atelierfläche muss zur eigenen künstlerischen Produktion genutzt werden.
- Der Mietzuschuss beträgt, je nach Ateliergröße, zwischen 46 Euro und 210 Euro monatlich.

### **3. Zuschuss für den Einbau und Ausbau von privaten Atelierräumen**

- Professionell arbeitende Künstler\*innen, die einen Raum gefunden haben, welchen sie als Atelier nutzen möchten, können einen Zuschuss zu ihren Ausbaumaßnahmen beantragen.
- Jährlich steht ein Budget von 35.000 Euro zur Verfügung.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind in erster Linie,
  - dass der Raum für mindestens fünf Jahre als Atelier genutzt wird und
  - dass die Miete 11 Euro/Quadratmeter nicht übersteigt.
- Die weiteren Einzelheiten sind Raum- und Einzelfall abhängig.
- Über die Gewährung des Ausbauzuschusses entscheidet das Kulturamt ohne Empfehlung des Atelierbeirates.

### **4. Vermittlung von privaten Atelierangeboten**

- Ateliersuchende Künstler\*innen können sich ohne Bewerbung beim Atelierbeirat in eine Liste zur Vermittlung privater Ateliers eintragen lassen.
- Die eingetragenen Personen erhalten eine Mitteilung per E-Mail, wenn ein passendes Atelier angeboten wird.
- Alle weiteren Absprachen erfolgen mit dem in der E-Mail genannten Ansprechpartner\*in.

**Vielen Dank Für Ihre Aufmerksamkeit!**